

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7009

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 9 – Haftplatzbedarf sowie Einrichtungen des offenen Vollzugs und des Freigangs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 15/7009 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Haftplatzentwicklungsprogramm zeitnah fortzuschreiben und den Haftplatzbedarf und die Bauplanungen an die Entwicklung der Gefangenzahlen anzupassen. Dabei sollten personalineffiziente Vollzugseinrichtungen geschlossen werden, um Einsparpotenzial im personellen Bereich zu generieren;
2. a) den offenen Vollzug im Haftplatzentwicklungsprogramm gesondert zu betrachten und über die drei bereits geschlossenen bzw. noch zu schließenden Einrichtungen hinaus die Schließung weiterer Einrichtungen zu prüfen;
b) das in Folge der bereits erfolgten bzw. noch anstehenden Schließungen von Vollzugseinrichtungen zur Verfügung stehende Personal im Rahmen der Prüfung des von der Expertenkommission Justizvollzug empfohlenen Personalbedarfs zu berücksichtigen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 13. 11. 2015

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7009 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bemerkte, im Justizvollzug hätten zum 1. Januar 2015 landesweit 7 629 Haftplätze nur 6 754 Gefangenen gegenübergestanden. Davon entfielen 6 481 Haftplätze auf den geschlossenen und 1 148 auf den offenen Vollzug.

Der Rechnungshof sehe einen Überhang von 681 Haftplätzen und halte es für vertretbar, die Belegungsfähigkeit zu reduzieren. Naturgemäß nehme das Justizministerium eine etwas andere Bewertung vor, doch bestehe über die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung (*Anlage*) Einigkeit.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, wegen der dramatisch gestiegenen Schleuserkriminalität fehlten in Bayern Haftplätze. Es sei davon die Rede gewesen, dass man in wenigen Monaten 1 000 Schleuser in Haft genommen habe und nun andere Bundesländer aufgefordert seien, von dort Häftlinge zu übernehmen. Im Übrigen werde das Strafrecht für Schleuser zum 1. November 2015 verschärft. Hinzu komme das Thema „Organisierte Kriminalität“. Er frage, ob sich schon eine aktuelle Tendenz erkennen lasse. Die Zahlen, von denen der Denkschriftbeitrag ausgehe, schienen ihm jedenfalls veraltet zu sein.

Der Justizminister teilte mit, der Haftplatzbedarf in Baden-Württemberg bestehe nach wie vor. In vielen Hafteinrichtungen seien Gefangene zu zweit in einer Zelle untergebracht. Jedoch sei das Land gehalten, eine Einzelunterbringung zu organisieren. Dafür werde der gleiche Platz benötigt. Insofern sei der Hinweis auf zu viele Haftplätze missverständlich.

Die Schleuserkriminalität beschäftige alle Länder und Justizverwaltungen gemeinsam. Hierbei finde eine enge Abstimmung untereinander statt. Bayern sei von der Schleuserkriminalität am meisten betroffen.

Die Zahl der Verurteilten in diesem Bereich nehme zu. Auch Baden-Württemberg werde rechtskräftig verurteilte Schleuser in seinen Haftanstalten unterbringen müssen. U-Häftlinge würden jedoch nicht übernommen. Welche Dimension in diesem Zusammenhang zahlenmäßig auf das Land zukomme, lasse sich derzeit nicht absehen.

Einem Abbau von Haftplätzen seien also Grenzen gesetzt, zumal möglicherweise weitere Entwicklungen einen vermehrten Haftplatzbedarf begründeten. So steige, wenn sich die Konjunktur verschlechtere, die Zahl der Verurteilungen und würden somit mehr Haftplätze benötigt. Aber auch durch die Schleuserkriminalität und andere Phänomene im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme könne der Haftplatzbedarf in Zukunft eher steigen.

Der Abgeordnete der CDU führte an, wenn der Haftplatzbedarf so massiv steige wie im Moment, könne das Land keine Vollzugseinrichtung schließen. Daher beantrage er, in Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs folgenden Satz zu streichen:

Dabei sollten personalineffiziente Vollzugseinrichtungen geschlossen werden, um Einsparpotenzial im personellen Bereich zu generieren;

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, Baden-Württemberg verfüge über ein Haftplatzentwicklungsprogramm, das schon unter der Vorgängerregierung begonnen worden sei und sich jetzt auf einem guten Weg befinde. Auch sei im Süden des Landes der Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt geplant, die modernen Anforderungen entspreche. Baden-Württemberg sei verpflichtet, Haftplätze nach heutigen Standards auszustatten und zu Einzelhaftplätzen überzugehen.

Aus haushalterischen und anderen Gründen sollten personalintensive, zu kleine und baulich veraltete Einrichtungen nicht mehr weiterbetrieben werden. Dies habe sie bisher hier als Konsens betrachtet. Es gebe keinen Grund, davon abzuweichen. Die Regierungsfractionen hielten an dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unverändert fest und lehnten den Streichungsantrag ab, den der Abgeordnete der CDU gerade gestellt habe.

Ihr Vorredner habe nach ihrem Verständnis zum Ausdruck bringen wollen, dass es in Bayern 1 000 rechtskräftig verurteilte Schleuser gebe, von denen Baden-Württemberg viele in Haftenrichtungen übernehmen müsse. Dies sei offenkundig nicht der Fall. Der Abgeordnete habe auch unterstellt, dass durch die hier ankommenden Flüchtlinge die organisierte Kriminalität „überborde“. Wenn es um ein modernes Haftplatzentwicklungsprogramm für Baden-Württemberg gehe, sei dies nicht sachgerecht. Der Kollege könne allenfalls versuchen, seine Ansicht öffentlich zu verkünden, um vielleicht Anhänger anderer Parteien für sich zu gewinnen. Doch stellte sich die Frage, ob dies für die Gesellschaft gut wäre.

Der Justizminister zeigte auf, der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs werde auch dem Anliegen der Finanzkontrolle gerecht, kleinere Haftanstalten zu schließen. Dies sei in einigen Fällen schon geschehen. Mit dem Haftplatzentwicklungskonzept des Landes lasse sich dieser Weg im Lichte des geplanten Neubaus einer Justizvollzugsanstalt in Rottweil fortsetzen. Hierfür sehe er den vorliegenden und abgestimmten Beschlussvorschlag des Rechnungshofs als eine tragfähige Grundlage an und spreche sich dafür aus, an diesem Vorschlag unverändert festzuhalten.

Sodann lehnte der Ausschuss den mündlich gestellten Änderungsantrag des Abgeordneten der CDU mehrheitlich ab. Dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) wurde bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen zugestimmt.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 9/Seite 92**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7009**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9: Haftplatzbedarf sowie Einrichtungen des offenen Vollzugs
und des Freigangs**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 15/7009 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Haftplatzentwicklungsprogramm zeitnah fortzuschreiben und den Haftplatzbedarf und die Bauplanungen an die Entwicklung der Gefangenenzahlen anzupassen. Dabei sollten personalineffiziente Vollzugseinrichtungen geschlossen werden, um Einsparpotenzial im personellen Bereich zu generieren;
 2. a) den offenen Vollzug im Haftplatzentwicklungsprogramm gesondert zu betrachten und über die drei bereits geschlossenen bzw. noch zu schließenden Einrichtungen hinaus die Schließung weiterer Einrichtungen zu prüfen;

b) das in Folge der bereits erfolgten bzw. noch anstehenden Schließungen von Vollzugseinrichtungen zur Verfügung stehende Personal im Rahmen der Prüfung des von der Expertenkommission Justizvollzug empfohlenen Personalbedarfs zu berücksichtigen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 30. September 2015

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch